



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/287 –**

**Frage Nummer 20
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Matthias
Fischbach**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie den Modellversuch „Islamischer Unterricht“, der 2014 durch Ministerratsbeschluss auf fünf Jahre bis zum Jahr 2019 verlängert worden ist, in seiner bisherigen Entwicklung begleitend evaluierte und aus aktueller Sicht bewertet, welche konkreten Planungen und Zukunftsperspektiven für das Fach seitens der Staatsregierung im Sinne einer eventuellen Abschaffung, Fortführung oder sogar regelunterrichtlich implementierten Weiterentwicklung vorliegen und inwieweit die Staatsregierung Modellversuchen zur neuen Gestaltung des Religionsunterrichts offen gegenüber steht, die zumindest in einzelnen Jahrgangsstufen auf die konfessionelle Trennung der Klassen verzichten und dadurch – beispielsweise in Form eines gemeinsamen Dialogunterrichts zur Religions- und Wertekunde – den direkten Austausch zwischen verschiedenen Religionen und Weltanschauungen fördern könnten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Modellversuch „Islamischer Unterricht“ wird derzeit abschließend evaluiert. Über die Fortführung ist danach eine Entscheidung der Staatsregierung zu treffen. Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz (GG) ist konfessionell gebundener Unterricht.

Ethikunterricht ist nach Art. 137 Abs. 2 Bayerische Verfassung ein religiös-weltanschaulich neutraler Unterricht und nach der Verfassung als Ersatzunterricht zum Religionsunterricht vorgesehen.

Die Einrichtung eines Religionsunterrichts für alle Schüler, der auf eine konfessionelle Ausrichtung verzichtet, ist daher verfassungsrechtlich ausgeschlossen.